

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

24.12.1857 (No. 302)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Dezember.

N. 302.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Pettizelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 19. Dez. Vierzehnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns.

Auf der Regierungsbank sind gegenwärtig: Die H. H. Staatsminister Frhr. v. Meyenburg; Geh. Rath Regener, Präsident des Finanzministeriums; Geh. Rath Frhr. v. Stengel, Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern; Geh. Legationsrath Kühnenthal, und Ministerialrath Vär.

Durch das Sekretariat wird angezeigt: eine Petition des Joseph Kirchhofer von Adelhausen, Amts Schoppsheim, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder, sodann des Florentin Wegger und der Jodok Wilhelm'schen Wittve, geb. Wegger, von Stetten, Amts Lörrach, die Ungeselligkeit eines Liegenschaftsaccise-Ansatzes von 344 fl. 48 kr. betreffend; übergeben von dem Abg. Sufferer.

Dieselbe wird an die Petitionskommission gewiesen. Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des großh. Finanzministeriums, Abth. V. Tit. VI. „Zollverwaltung“, erstattet von dem Abg. Artaria.

Im Allgemeinen ist hier das Rechnungsergebnis folgendes: Gesamteinnahme 5,944,908 fl. 12 kr., den Budgetsatz übersteigend um 112,184 fl. 12 kr., Gesamtausgabe 2,494,126 fl. 50 kr., den Budgetsatz übersteigend um 543,478 fl. 50 kr.

Die bedeutendste Abweichung von den Budgetsätzen findet sich bei §. 1 der Einnahme im ordentlichen Etat, „Anteil an den gemeinschaftlichen Zollfällen und der Rübenzuckersteuer“. Derselbe hat nämlich ertragen 3,744,753 fl. 39 kr., somit um 101,634 fl. 21 kr. weniger, als im Budget angenommen. Wird zu diesem Minderbetrag noch die unter §. 8 1/2 der Ausgaben angeführte Summe gerechnet, welche in Folge der Abrechnung an andere Staaten herausbezahlt werden mußte, so beträgt die Mindereinnahme im Ganzen 354,607 fl. 21 kr., wovon 334,217 fl. 4 kr. auf die Vereins-Zollfälle und 20,390 fl. 17 kr. auf die Rübenzuckersteuer kommen.

Die Verhältnisse des Gesamtvereins hatte im Vergleich zum Durchschnittsertrag der Jahre 1850, 51, 52 im Jahr 1854 weniger um . . . 347,432 Thlr. im Jahr 1855 mehr . . . 2,692,292 Thlr. somit in der ganzen Budgetperiode . . . 2,344,860 Thlr. mehr betragen.

Wenn demungeachtet der Anteil Badens an den gemeinschaftlichen Zollfällen in den beiden Jahren 1854 und 1855 um ein Beträchtliches geringer war, als die Einnahme zweier Jahre aus der Normalperiode, so läßt sich Dies aus dem auf 1. Jan. 1854 stattgehabten Beitritt von Hannover und Oldenburg zum Zollverein erklären, da hierdurch die der Revisionvertheilung zu Grunde liegende Kopfzahl um 2,070,038 Köpfe, für welche 1/3 Anteil, anstatt nur eines Anteils, zu berechnen waren, sich vermehrt hat, so daß für die übrigen Vereinsstaaten die Quote geringer, als bisher, wurde.

Nachdem über dieses Verhältnis der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, auf eine Anfrage des Abg. Kühnenthaler Erläuterung erteilt, und bezüglich der Rübenzuckersteuer insbesondere erklärt hatte, daß, weil auch diese Steuer eine gemeinschaftliche im ganzen Zollverein sei, der im Großherzogthum, z. B. in der Fabrik in Waghäusel, eingehende Betrag nicht definitiv Baden gehöre, sondern für den ganzen Zollverein verrechnet werde, bemerkt der Abg. Kühnenthaler noch weiter: Unter sämtlichen Zollvereins-Staaten seien nur acht, in welchen die Rübenzucker-Industrie überhaupt, und davon nur vier — Preußen, Baden, Württemberg, und Braunschweig — in welchen dieselbe in nennenswerthem Maße betrieben werde. Da nun nach dem Vereinsstatut die Steuerergebnisse unter alle Vereinsstaaten gleich der Kopfzahl nach vertheilt würden, somit die anderen Staaten ein gewisses Besteuerungsrecht gegenüber von Preußen und Baden, welche fast allein in der Lage seien, Rübenzucker-Steuer an andere Staaten herauszahlen, ausüben, so ständen hiernach im Zollverein sich verschiedene Interessen gegenüber. Wenn es sich nun um eine Erhöhung der Rübenzucker-Steuer handle, so habe zwar Preußen, welches auch Kolonialzucker in bedeutendem Maße verarbeitet, ein doppeltes, Baden aber, in welchem nur Rübenzucker produziert werde, nur ein einziges Interesse, nämlich das seiner inländischen Rübenzucker-Industrie. Hierin möge die großh. Regierung einen Bestimmungsgrund finden, einer Erhöhung der Rübenzucker-Steuer, wie sie in neuerer Zeit vorgeschlagen und vielleicht später noch in höherem Maße zu erwarten sei, entgegen zu treten, da solche jene Industrie gefährde. Man werde zwar einwenden, daß, wie aus den bedeutenden Dividenden der Waghäuseler Zuckersfabrik zu entnehmen, diese Gefahr noch sehr ferne sei; allein wenn man in das Innere des Betriebs blicke, sei dieselbe doch nicht so gar unwahrscheinlich. Er wolle daher die großh. Regierung auf diese Nachtheile einer Erhöhung der Rübenzucker-Steuer aufmerksam machen.

Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener: Der Hr. Abg. habe gewiß nicht die Absicht,

der Regierung zu empfehlen, daß sie jedem Antrag auf Erhöhung der Rübenzucker-Steuer unbedingt entgegenrete, und wolle sie gewiß nicht daran hindern, daß sie sich bei einer solchen Frage unbefangen auf den Standpunkt des ganzen Vereins stelle, da ja ein solcher bei bloß einseitiger Auffassung nicht bestehen könne.

Wenn Baden bloß deshalb dem Antrag auf Erhöhung entgegenrete, weil es eine große Fabrik, auf welche es stolz sein könne, besitze, würde es sich da nicht als unbefähigt zeigen, ein würdiges Glied des Vereins zu sein? Die Regierung werde vielmehr jede solche Frage vom unabhängigen, höhern Standpunkte des Gesamtvereins aus, zugleich aber mit steter Berücksichtigung aller heimischen Interessen prüfen.

Allerdings sei eine Erhöhung der Rübenzucker-Steuer in Vorschlag gebracht worden; die großh. Regierung habe sich hiebei für eine mäßige Erhöhung ausgesprochen, sei aber zugleich jedem die inländische Industrie gefährdenden Anträge mit Entschiedenheit entgegengetreten. Es sei eine Entscheidung hierüber noch nicht erfolgt, und deshalb auch das provisorische Gesetz, die Rübenzucker-Steuer betr., noch nicht den Ständen vorgelegt worden; es sei jedoch bereits im Budget für 1858/59 auf eine mäßige Erhöhung dieser Steuer Rücksicht genommen worden.

Der Abg. Biffing richtet an den Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums die Anfrage, ob das Gerücht, wornach beabsichtigt werde, das Hauptzollamt Ludwigshafen von dort nach Ueberlingen zu verlegen, gegründet sei. Befehdenden Falls stelle er an die hohe Regierung die Bitte, diesen Gegenstand so lange beruhen zu lassen, bis die neuen Verkehrsbeziehungen im Seckreise völlig geordnet seien, da erst dann eine alle Interessen berücksichtigende Entscheidung werde erfolgen können.

Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, erklärt: Eine solche Verlegung sei von den betreffenden Behörden zur Zeit nicht beantragt worden, würde somit jedenfalls in der nächsten Zeit nicht erfolgen. Werde je dieser Gegenstand angeregt werden, so würden natürlich bei Entscheidung desselben alle Interessen sorgfältig erwogen werden.

Der Kommissionsantrag, die Einnahmen und Ausgaben dieses Titels für gerechtfertigt zu erklären, wird hierauf angenommen.

Es folgte sodann die Diskussion des Berichts des Abg. Seramin über die Rechnungsnachweisungen der großh. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Die Gesamteinnahme für die Budgetperiode 1854/55 beträgt 8,738,959 fl. 42 kr., und übersteigt den Budgetsatz um die Summe von 2,649,911 fl. 42 kr.

Die Ausgabe im ordentlichen Etat beträgt 4,831,245 fl. 23 kr. und übersteigt den Budgetsatz um 1,789,195 fl. 23 kr., und es verbleibt eine, gegenüber dem Budgetsatz um 860,716 fl. 19 kr. erhöhte Reineinnahme von 3,907,714 fl. 19 kr., welche jene der Budgetperiode 1852/53 um 800,632 fl. 24 kr. übersteigt, und dadurch den erfreulichen Beweis liefert, daß der Ertrag der Eisenbahn durch die vermehrte Frequenz an Personen- und Güterbeförderung seitdem einen weit größeren Aufschwung genommen hat.

Bei den Einnahmen findet sich die bedeutendste Ueberschreitung des Budgetsatzes unter §. 1 „Eisenbahn-Transportgebühren“, wo die Mehreinnahme nach Abrechnung der Vergütung an fremde Verwaltungen 1,250,357 fl. beträgt.

Unter den Ausgaben zeigt die größte Ueberschreitung Tit. III. A. „Allgemeine Betriebskosten“ mit 795,346 fl., welche Ueberschreitung ihren Grund einerseits in dem vermehrten Betrieb hat, andererseits in der Abänderung der Bahn auf die schmale Spur und der dadurch nothwendig gewordenen Vermehrung des Arbeiterpersonals.

Im außerordentlichen Etat haben die Ausgaben betragen 1,932,748 fl. 43 kr., somit um 74,321 fl. 17 kr. weniger, als bewilligt.

Die Kommission stellt den Antrag, die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen, sowie die Ausgaben des außerordentlichen Etats für gerechtfertigt zu erklären.

Der Abg. Nestler spricht den Wunsch aus, daß die Abänderungen der Fahrtenpläne möglichst früh veröffentlicht würden, da es schon vorgekommen, daß Dies erst nach der Einführung geschehen sei; worauf Hr. Staatsminister Frhr. v. Meyenburg erwidert, daß hierauf schon von Seiten der Verwaltung im eigenen Interesse Rücksicht genommen werde, daß jedoch zuweilen Fälle vorkämen, welche eine Verzögerung zu einer beklagenswerthen Nothwendigkeit machten.

Der Abg. Ulrich wünscht, daß zwischen dem Bahnhof zu Ettlingen und der Stadt eine Omnibusverbindung hergestellt werde.

Zu der bereits oben erwähnten Ueberschreitung unter Tit. III. A. „Allgemeine Betriebskosten“, deren Gesamtsumme sich auf acht Paragraphen (Aufwand an Metallwaaren, an Brennmaterial, Fettwaaren, Tagelohn der Werkstättearbeiter u. c.) vertheilt, hatte die Kommission bemerkt, sie könne den Wunsch nicht unterdrücken, daß in der Folge nach Thunlichkeit auf die Ausschließung der ordentlichen und außerordentlichen Etats hingewirkt werde, so daß die Verwendungen für Bauten, zu deren Herstellung außerordentliche

Kredite bewilligt werden, ebenso wie die in Folge dieser Bauten sich ergebenden Einnahmen aus Materialien u. c. getrennt zur Verrechnung kommen, damit die Stände beurtheilen könnten, inwiefern der wirkliche Aufwand mit den bewilligten Fonds in Uebereinstimmung stehe.

Auf diese Stelle des Berichts Bezug nehmend, erklärt der Hr. Regierungskommissär, Geh. Legationsrath Kühnenthal: Diesem Wunsche sei bereits vollständig entsprochen worden; denn es seien unter den Ausgaben des ordentlichen Etats keine solche aufgeführt, welche im außerordentlichen Etat hätten verrechnet werden sollen. Wenn zu jener Bemerkung die bedeutenden Budgetüberschreitungen bei den allgemeinen Betriebskosten Anlaß gegeben hätten, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß unter §. 6 der Einnahmen „Ersatz“, wo der Budgetsatz um 528,688 fl. 14 kr. übersteigt ist, die entsprechenden Ersatzleistungen von den betreffenden Etats zur Verrechnung gekommen seien. Der Hr. Redner sucht sodann, indem er die einzelnen Ausgabe-Positionen, in welchen Ueberschreitungen vorkommen, durchgeht und darauf hinweist, daß in den Rubriken der Anschaffung von Materialien eine genaue Einhaltung der Budgetsätze und eine genaue Angabe in den Nachweisungen, wie sich diese Materialien vertheilt, nicht möglich sei, darzutun, daß in der That die Ansicht, als seien hin und wieder in den Nachweisungen Ausgaben des außerordentlichen Etats mit jenen des ordentlichen Etats vermischt worden, sich als eine irrige erweise.

Der Abg. Vär v. R. (Vorsitzender der Budgetkommission) kann sich durch die so eben gehörten Erläuterungen des Hrn. Regierungskommissärs nicht überzeugen, daß wirklich in den vorliegenden Rechnungsnachweisungen Alles geschehen sei, was hätte geschehen sollen, um dem Rechnungswesen des Eisenbahn-Betriebs die wünschenswerthe Durchsichtigkeit zu geben. Vielmehr seien in den Nachweisungen Positionen des ordentlichen und des außerordentlichen Etats nicht scharf genug unterschieden worden; wie z. B. in verschiedenen Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabeätzen des ordentlichen Etats die Rede sei vom Umbau der Bahn und der Spurabänderung, während dieser Aufwand, welchem außerordentliche Bewilligungen entsprächen, auch als außerordentlicher hätte verrechnet werden sollen. Eine solche schärfere Unterscheidung würde allerdings, wie der Redner nicht verkennt, Mühe und eine größere Ausgabe verursacht haben; allein sie sei möglich und die Kammer würde einen dergleichen Mehraufwand nur gebilligt haben.

Hr. Geh. Legationsrath Kühnenthal: Er müsse wiederholen, daß die Nachweisungen des außerordentlichen Etats wirklich alle in außerordentlicher Weise gemachten Ausgaben enthielten. Es sei wohl zu unterscheiden, ob eine Ausgabe für den außerordentlichen Etat statgefunden habe, oder ob eine Ausgabe für den Betriebsfond nothwendig geworden sei, weil ein gewisses Ereigniß eintrat. Uebrigens handle es sich hier nur um die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben, nicht um die Nachweisung der Betriebsergebnisse, über welche letztere die Geschäftsberichte der Direktion vollständig Aufschluß gäben.

Der Abg. Vär v. R. erwidert, daß nach den Erläuterungen der Nachweisungen z. B. zu Ausgabe §. 20 „Tagelöhne der Werkstättearbeiter“ Verwendungen für den Umbau der Bahn mit jenen des gewöhnlichen Betriebs vermischt worden seien; die Kommission wünsche, daß Dies künftig nicht mehr geschehe.

Hr. Geh. Legationsrath Kühnenthal: Die Ausschließung in der Art, wie sie der Abgeordnete verlange, sei weder ausführbar, noch von großem Nutzen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Δ Bruchsal, 22. Dez. (Schwurgericht.) Heute kam zur Verhandlung die Anklagesache gegen den 48 Jahre alten Bauer Franz Luz von Ddenheim, Oberamts Bruchsal, wegen beendigten Mordversuchs. Der Angeklagte ist nach den Sittenzugnissen zwar im nüchternen Zustande brav und ordentlich, aber im betrunkenen Zustande äußerst freisüchtig und gewaltthätig, was leider nur zu oft vorkam, da er in hohem Grade trunksüchtig ist. In Folge dieses Lasters und der dadurch verursachten Trägheit und Verschwendung bestanden schon seit langen Jahren Ehezwistigkeiten, welche oft so weit führten, daß der Angeklagte seine wackere Ehefrau, Josepha, geb. Jungmanns, mißhandelte. Endlich sah sich diese genöthigt, auf Scheidung anzutragen, und erlangte auch bei dem mittelherrnischen Hofgerichte unterm 3. Aug. l. J. auf Grund grober Verunglimpfungen einen Scheidebrief. Während des Scheidungsprozesses stellte die Frau mit Unterstützung des Waifengerichts wegen Trunksucht und Verschwendung des Angeklagten bei dem Oberamts Bruchsal den Antrag auf Entmündigung ihres Mannes, worauf das Oberamt gegen den Angeklagten als ersten Besserungsversuch eine zehntägige Gefängnißstrafe erkannte. Der ersten Vorladung zur Ersehung dieser Strafe gab er keine Folge, und wurde daher wiederholt, und zwar unter Androhung der Vorführung mittelst Gendarmerie, auf den 5. Aug. l. J. vorgeladen, was ihm am 30. Juli l. J. eröffnet ward. Dadurch entstand in dem Angeklagten bitterer

Haf gegen seine Frau, welchen er am Abend des 1. Aug. l. J. deutlich kundgab, indem er auf dem Felde zu ihr sagte, daß er zuerst sie und dann sich selbst umbringen werde. Am folgenden Abend zwischen 7 und 8 Uhr erschien er in der Wohnung des Adam Karck zu Döbenheim, woselbst sich seine Frau aufhielt, setzte sich in ihrer Nähe an den Tisch, that eine vorwurfsvolle Aeußerung, welche die Frau ablehnend erwiderte. Möglicherweise gab er ihr mit einem von Haus mitgebrachten und bis dahin verborgenen Werkzeug — einer s. g. Sattlerahle, deren Klinge 1 1/2 Zoll lang und spitz ist — einen kräftigen Stoß mitten auf die Brust, welcher jedoch glücklicher Weise das Brustbein traf, dasselbe nicht durchdrang und so nur eine, nach einer Krankheit von zwei Monaten und zwei Tagen geheilte Wunde verursachte. Wäre aber der Stoß um ein Geringes mehr nach der Seite gegangen, so würde er unzweifelhaft tödtlich gewesen sein.

Daß der Angeklagte bei Verübung der That etwas „angetrunk“ war, nahm auch die Anklage an; dagegen ergab sich für dessen Behauptung, daß er in Folge einer im Jahr 1835 erlittenen Kopfverletzung zuweilen geistesabwesend sei, gar kein Beweis. Die Absicht, seine Frau zu tödten, widersprach der Angeklagte beharrlich, und die Frage, ob derselbe überhaupt diese Absicht gehabt und solche mit Vorbedacht oder im Affekt auszuführen versucht habe, bildete den Hauptgegenstand der Vorträge des Vertreters der Staatsbehörde, großh. Hofgerichts-Raths Dittendorff, und des Verteidigers, Obergerichtsadvokaten A. Gutmann. In diesem Punkte fiel der Wahrspruch der Geschwornen insofern zu Gunsten des Angeklagten aus, als nur der unbestimmte, auf Tödtung oder Körperverletzung gerichtete Vorfas angenommen wurde. Uebrigens wurde der Angeklagte von dem Gerichtshofe doch noch zu der schweren Strafe von vier Jahren Arbeitshaus mit Schärfe verurtheilt.

Mit der in später Nachtstunde erfolgten Verkündung dieses Urtheils war die 4. Quartalsitzung geschlossen.

Philippsthal, 22. Dez. Zu den Gemeinden, welche in richtiger Würdigung der bedrängten finanziellen Lage ihrer Volksschullehrer denselben eine Gehaltsaufbesserung gewährt haben, gehört auch die hiesige. Sie hat jedem der drei Lehrer für das Jahr 1858 eine Zulage von 20 fl. bewilligt. Außerdem wurde dem ersten Hauptlehrer daselbst für den Gesang- und Musikunterricht, den er in besonderen Stunden mit großem Fleiß und mit dem erfreulichsten Erfolge erteilt, eine Remuneration von 40 fl. zuerkannt, woran aber nur 20 fl. die amtliche Genehmigung erhielten.

Mannheim, 23. Dez. In letzter Zeit haben öffentliche Blätter vielfach die Erhöhung der Anwaltsgebühren besprochen. Es läßt sich auch gewiß nicht verkennen, daß alle diejenigen Gründe, welche für eine Erhöhung der Besoldungen reden, bei dem Einkommen der Anwälte gleichfalls zutreffen, und daß die Anwälte überdies durch die Abnahme der Prozesse leiden. Wenn aber zur Rechtfertigung dieser Erhöhung gewöhnlich noch weiter angeführt wird, daß die Taxen der Anwälte durch die Verordnung vom 3. März 1851 unbillig herabgesetzt worden seien, so bedarf dieser Punkt einer Erläuterung und Berichtigung. Schon die Prozeßordnung von 1831 ging von dem Grundsatz aus, daß das mündliche Verfahren in erster Instanz die Regel, das schriftliche dagegen nur die Ausnahme bei schwierigen und verwickelten Prozessen bilden soll, weil das mündliche Verfahren mit geringeren Kosten verbunden ist und rascher zum Ende führt. Dieser Zweck konnte aber nicht erreicht werden, vielmehr wurde das schriftliche Verfahren zur Regel gemacht, und dies hatte seinen Grund hauptsächlich darin, daß einerseits die Gebühren der Anwälte beim schriftlichen Verfahren weit besser sind, als beim mündlichen, und daß andererseits die Anwälte es in der Hand hatten, statt mündlich schriftlich zu verhandeln, und ihre Schriften, die hogenweise honorirt werden, nach Belieben auszudehnen, um ihr Honorar zu erhöhen. Daher kam jene Vertheuerung und Verschleppung der Prozesse, worüber allgemein im Lande Klage geführt und weßhalb eine Reform der Prozeßordnung gewünscht wurde. Die neue Prozeßordnung stellt als Regel auf, daß das schriftliche Verfahren nur bei verwickelten Prozessen und nur mit Genehmigung des Richters eintreten dürfe. Weil aber auch beim mündlichen Verfahren nicht verhindert werden konnte und wollte, daß gewisse einzelne Prozeßhandlungen, statt solche zu Protokoll zu geben, schriftlich vorgenommen werden dürfen, so ist von den Ständen noch eine weitere Vorkehr in der Taxordnung verlangt worden, daß der frühere Mißbrauch ferner nicht stattfinden könne. Hierauf erschien die Verordnung von 1851.

Dieselbe ändert an den Gebühren der Anwälte, wo schriftliches Verfahren zugelassen wird, gar nichts. Sie ändert ferner an den Gebühren der Anwälte in zweiter und dritter Instanz ebenfalls gar nichts. Dagegen hat sie den Grundsatz aufgestellt, daß der Anwalt, wenn er in erster Instanz beim mündlichen Verfahren eine Schrift einreicht, statt den Inhalt derselben zu Protokoll zu geben, dieselbe Gebühr beziehen soll, die er im letzteren Falle nach der Taxordnung anzusprechen hat, gleichviel ob die Schrift groß oder klein sei. Hiezu führte die natürliche Betrachtung, daß es beim mündlichen Verfahren keinen Unterschied in dem Honorar der Anwälte begründen könne, ob sie einen bestimmten Vortrag dem Gerichtsaktuar oder ihrem eigenen Schreiber in die Feder diktieren, und daß überhaupt eine solche Willkür der Anwälte, eine Prozeßhandlung zu vertheuern, dem Zwecke einer Taxordnung, sowie dem Zwecke des Gesetzes, die Vortheile des mündlichen Verfahrens den Parteien zu sichern, widerspreche. Dies ist der ganze Inhalt der Verordnung in Bezug auf bürgerliche Rechtsfälle.

In Strafsachen haben die Anwälte für Verteidigung vermögensloser Angeklagter früher gar nichts erhalten. Jene Verordnung sichert ihnen diejenige Entschädigung aus der Staatskasse zu, welche sie auch in anderen Ländern erhalten, während sie bei vermöglichen Angeklagten ihre Gebühren durch Uebereinkunft bestimmen können, wie es auch

anderwärts der Fall ist. Nirgends beziehen sie aus der Staatskasse eine größere Belohnung, wohl aber mitunter eine geringere, als bei uns. Jeder Unbefangene mag nun die Vorwürfe beurtheilen, die der Verordnung von 1851 gemacht werden.

Freiburg, 22. Dez. (Frhr. J.) In dem gegenwärtigen Wintersemester ist die Frequenz der hiesigen Universität stärker, als in den beiden Semestern des vorigen Jahres. Während im Wintersemester 1856/57 dieselbe 329 und im Sommersemester 318 betrug, ist sie gegenwärtig 340. Es studiren nämlich jetzt hier: Theologen 133 Inländer und 31 Ausländer, zusammen 164. Juristen und Notariatskandidaten 32 Inländer und 4 Ausländer, zusammen 36. Mediziner, Pharmazeuten, und höhere Chirurgen 52 Inl. und 2 Ausl., zus. 54. Kameralisten, Philosophen, und Philosophen 67 Inl. und 2 Ausl., zus. 69. Sodann Hospitanten und niedere Chirurgen 17. Wornach an den Vorlesungen Theil nehmen 340; davon sind 300 Inländer und 40 Ausländer.

Stoßach, 23. Dez. Bei der so eben beendigten Erziehung eines Abgeordneten für den 3. Aemter-Wahlbezirk ist Oberamtmann Schwarzmann in Aßern mit 89 Stimmen gegen 3 gewählt worden.

Wiesbaden, 21. Dez. (Mth. J.) Nach Mittheilung des Arztes befindet sich der russische General Tottleben mit seinem Armbruch besser. Der berühmte Kranke hat bereits das Bett verlassen.

Mainz, 19. Dez. (Mth. Jg.) Dem Vernehmen nach ist heute Morgen der k. k. österreichische Oberst der Artillerie, Frhr. v. Lenk, welcher behufs Berichterstattung in Betreff des Ereignisses vom 18. Nov. an Se. Maj. den Kaiser hier anwesend war, wieder von hier nach Wien abgereist.

Braunschweig, 18. Dez. In der gestern dem Herzog von der Ständeverammlung überreichten Adresse heißt es zum Schluß: Wir wünschen uns Glück, unter Ew. Hoheit gerodeter, weiser, und milder Regierung die öffentliche Wohlfahrt unseres theuern Vaterlandes in allen Richtungen auf der Bahn des Gesezes und der Ordnung zu immer kräftigerer Blüthe sich entwickeln zu sehen. Aber je höher und dankbarer wir die Wohlthaten einer solchen Regierung zu schätzen wissen, desto lebhafter und inniger ist unser Mitgefühl für die Bedrängnisse eines deutschen Bruderstammes an den nördlichen Marken unseres gemeinsamen Vaterlandes, welcher schon seit Jahren unter dem Drucke eines schwer gestörten Rechtszustandes leidet. Einen ergebenden Trost in diesem Mitgefühl finden wir jedoch in der Zuversicht, daß Ew. Hoheit, von gleichen Empfindungen befeuert, nachdrücklich dazu mitwirken werden, auch in jenem deutschen Bundeslande das gute deutsche Recht wieder zur Geltung zu bringen.

Sternberg, 18. Dez. (Medl. Jg.) In der heutigen Sitzung des Landtags wurde die Forterhebung des Hamburg-Berliner Transitollzes auf 1 Jahr weiter genehmigt. Derselbe wird erhoben, weil die Regierung durch den Bau der Hamburg-Berliner Eisenbahn eine große Einbuße in den Eibzöllen erleiden mußte. Für den Fall, daß dieser aber mehr einbringen würde, wie die früheren Einkünfte auf der Elbe betragen, hat die Regierung sich verpflichtet, damit die Binnenzölle abzulösen. Bisher hat Dies aber noch nicht stattgefunden, und wurde daher die Weitererhebung in bisheriger Weise auf 1 Jahr genehmigt.

Berlin, 20. Dez. Die Berlegung der Handelsgesetzgebungs-Konferenz von Nürnberg nach Hamburg wird, wie der „B. Börs.-Ztg.“ mitgetheilt wird, in der letzten Hälfte des Monats Februar künftigen Jahres stattfinden. Mitte Januar tritt die Konferenz nach ihrer Vertagung in Nürnberg wieder zusammen, um den Rest der ersten drei Bücher des Handelsgesetzbuch-Entwurfs in zweiter Lesung zu vollenden, eine Arbeit, mit der man bis Anfang Februar fertig zu werden hofft. Der in zweiter Lesung erledigte Entwurf wird sodann von der Redaktionskommission der Öffentlichkeit übergeben werden, um den sachverständigen Stimmen der Presse und der praktischen Wissenschaft allseitig Gelegenheit zu bieten, ihre Ansichten und Wünsche in Betreff der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs zum Ausdruck zu bringen. Dieses dadurch gewonnene Material wird sodann bei der dritten und letzten Lesung benützt werden. Da für das vierte, das Secrecht behandelnde Buch übrigens gleichfalls drei Lesungen stattfinden werden, so dürfte die ganze Arbeit vor Ausgang des nächsten Jahres kaum beendet werden können. Der vollständig bearbeitete und redigirte Entwurf wird demnach von der Konferenz dem Bundestage übermittelt, von welchem er sodann an die einzelnen Bundesregierungen auf Grund eines zu fassenden Bundesbeschlusses behufs Publikation in den resp. Staaten gelangt. — Kraft heute im „Staatsanzeiger“ veröffentlichter königlicher Verordnung werden die beiden Häuser des Landtags auf den 12. Januar nächsten Jahres einberufen. — Der Senat von Lübeck hat sich allerdings wegen einer Anleihe von 500,000 Thln. an die hiesige Regierung gewendet und bei derselben eine günstigere Aufnahme gefunden, als Hamburg. Der geringere Betrag der geforderten Summe, sowie der Umstand, daß die Geschäftswelt Berlins die Krisis glücklich überstanden hat, waren die beiden für das Gelingen dieser Anleihe entscheidenden Momente.

Wien, 20. Dez. Nach der „N. Pr. Ztg.“ ist der Sectionsrath im Justizministerium, Frhr. v. Hahn, von dem Minister Grafen Radassy mit Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivil-Prozeßordnung betraut worden, und ihm anheimgestellt, sich deshalb pro informatione mit Fachmännern zu beraten. — Der Jubelpriester Joachim Haspinger, der Held vom Jahre 1809, liegt schwer darnieder. Sein hohes Alter gibt der Krankheit noch eine ernstere Seite.

Wien, 20. Dez. (Allg. J.) Die Armeeerduktion dürfte in einem weit größeren Maßstab zur Ausführung kommen, als es Anfangs den Anschein hatte. Sie kennen bereits

den Umfang dieser Reduktion bei der Infanterie und Kavallerie der Linie in genauen Ziffern, sowie die Grenzen, innerhalb welcher sich dieselbe bei den technischen Waffen bewegen wird; hier schon, wo sich der Natur der Sache nach nicht von vorn herein die Mannschaften und Pferde genau angeben lassen, welche im Interesse des Dienstes entlassen werden können, wird jedenfalls die größtmögliche Zahl gegriffen werden. Außerdem aber sind eben jetzt Verbindungen im Zuge, welche nicht bloß eine wesentliche Verminderung auch der Spezialcorps, namentlich der Gendarmen und des Polizeiwachcorps, sondern auch eine Vereinfachung der Militäradministration zum Zweck haben, und also weitere sehr bedeutende Ersparungen in Aussicht stellen. — Der Hamburgische Ministerresident Dr. Heckscher hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, um demselben in formeller Weise den Dank des Senats für die der Hansestadt gewährte Hilfe auszusprechen.

Italien.

* **Neapel, 19. d.**, daß in der Nacht vom 17. ein furchtbares Erdbeben einen Theil des Königreichs, namentlich die Städte Salerno, Potenza, und Pula, verwüstete. Die Gebäude Salerno's litten großen Schaden. In der Provinz Basilicate und Principato citeriore ist die Hälfte der Dörfer zerstört und die Zahl der Opfer schätzt man auf mehrere Tausende. Die Behörden ließen Baracken aufschlagen, um die Einwohner dort unterzubringen. In der Stadt Neapel verspürte man 3 heftige Stöße und die Bevölkerung lagerte einen ganzen Tag außerhalb der Stadt; übrigens hatte man keinen Unfall zu bedauern. Der nördliche Theil des Königreichs blieb von der Katastrophe verschont.

* **Aus Livorno, 18. Dez.**, wird gemeldet: Der Gerichtshof von Lucca hat bezüglich der Angeklagten vom 30. Juni, gegen welche ein Kriminalverfahren eingeleitet wurde, noch kein Urtheil ausgesprochen; aber die Gerichtshöfe von Livorno und Pisa fällen bereits ihre Sentenz und verurtheilen die in diese Angelegenheit verwickelten Individuen, allein wegen Störung der öffentlichen Ruhe ohne Mord oder Gewaltthaten, zu Korrektionsstrafen, deren Maximum dreijähriges Gefängniß ist.

Rom, 16. Dez. Se. Heil. der Paps hat vorgestern den Prinzen Lucian Bonaparte zum Priester geweiht.

Frankreich.

* **Paris, 22. Dez.** Die Zollverwaltung veröffentlicht im „Moniteur“ die vergleichende Uebersicht der im Monat November 1857, 1856, und 1855 ein- und ausgeführten Waaren. Die erhobenen Zölle betragen im November 1857 12,356,773 Fr. gegen 13,232,800 Fr. im vorigen Jahre und 12,556,505 Fr. im November 1855, was eine Abnahme von 876,000 Fr. gegen 1856 und 200,000 Fr. gegen 1855 ergibt, vertheilt auf eine Menge von Gegenständen, was von einem gewissen Stillstande in den Geschäften im Allgemeinen zeugt. Für die 11 ersten Monate 1857 ist die Einnahme 169,940,205 Fr., während sie 1856 nur 161,535,763 Fr. war, was für dieses Jahr bereits eine Zunahme von 8,400,000 Fr. sichert. Was die Geldangelegenheit betrifft, so wurden im November 505,558 Hekt. (10,111,160 Fr.) Silber in Barren und gemünzt gegen 440,982 Hekt. (8,819,640 Fr.) im Jahr 1856 eingeführt. Ausgeführt wurden 1,786,590 Hekt. (35,731,800 Fr.) Silber gegen 1,208,398 Hekt. (24,167,960 Fr.) im gleichen Monate vorigen Jahres. Die Goldzufuhr erreichte 115,248 Hekt. (34,574,400 Fr.) und die Goldausfuhr 44,061 Hekt. (13,218,300 Fr.). Erstere war im November 1856 164,515 Hekt. (49,354,500 Fr.), letztere 22,329 Hekt. (6,698,700 Fr.). — Frln. Blanche v. Jeusoffe ist sehr leidend und zog sich einstweilen in das Kloster zur hl. Borschegung in Evreux zurück. Die Familie Jeusoffe wird ihre Besorgung verkaufen; Frau v. Jeusoffe beabsichtigt nach Italien zu reisen und später, wenn Zeit und andere Ereignisse die Erinnerung an das Borgefallene verwischt haben werden, sich in Paris niederzulassen. Der „Mon. de Loire“ will unter den nach Evreux gekommenen Fremden namentlich viele Engländer und Engländerinnen bemerkt haben. — Hr. v. Sebach ist nach Dresden abgereist. Man glaubt, daß er einen Monat von Paris abwesend sein wird. — 3proz. 67.75. Cred. Mob. 797.75. Destr. 712.50 bis 715.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Dez. Gestern hat der Reichstag die Einführung der Gewerbefreiheit definitiv beschlossen, gegen den Wunsch sämmtlicher Gewerbetreibenden. Diese bereiten eine neue Deputation an den König vor, um eine Nichtbestätigung des Gesetzes zu erlangen.

Rußland.

Der „Nord“ veröffentlicht die offiziellen Aktenstücke bezüglich der allmäligem Aufhebung der Leibeigenschaft in den Gouvernements Wilna, Kowno, und Grobno. Danach soll die Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern nicht auf einmal, sondern nach und nach vor sich gehen. Zu dem Ende sollen die Bauern Anfangs in einem Uebergangszustand, mehr oder weniger in Erbpacht sich befinden. Dieses Verhältnis soll nicht länger als 12 Jahre dauern. Der Zustand der vollen Freiheit tritt ein, sobald die Regierung unter gewissen Bedingungen die Erlaubniß gegeben hat, von einem Ort zum andern zu ziehen. Der Gutsbesitzer behält sein Eigenthumsrecht auf sein ganzes Land, aber die Bauern behalten die Einriedigung ihrer Wohnungen, welche sie zum vollen Eigenthum in bestimmten Terminen zu kaufen berechtigt sind; sie haben außerdem den Genuß der nöthigen Strecke Landes, um ihre Existenz zu sichern und sie in Stand zu setzen, ihre Verbindlichkeiten gegen den Staat und den Gutsbesitzer zu erfüllen. Dafür sind sie gehalten, dem Gutsbesitzer entweder einen Zins zu zahlen oder für ihn zu arbeiten.

Auf Befehl des Kaisers werden Komitees aus Gutsbesitzern errichtet, welche mit Regierungskommissionen die Angelegenheit in den Provinzen zu ordnen haben.

Amerika.

Neu-York, 9. Dez. Ueber das gegen Utah gesandte Exekutionskorps waren neuere Berichte eingelaufen. 600 Stück Vieh wurden ihm Angesichts des kommandirenden Obersten Alexander fortgegeben. Man hoffte, daß die drei Abtheilungen des Heeres, unter den Obersten Johnson, Cook, und Alexander, sich bald vereinigen werden, und Gouverneur Cummins mit den andern Beamten des Gebiets waren entschlossen, wo möglich bis zur Stadt am Salzsee vorzudringen. Bei einem Schirmgelle hatte man mittlerweile 3 oder 4 Mormonen gefangen. — Der Arbeiterkrawall an der Eriebahn ist unterdrückt. — Der Neu-Yorker Geldmarkt hat sich seit Abgang des „Atlantic“ kaum verändert. Geld war etwas gefuchter, doch wurde der Nachfrage von Seiten der Banken und Diskonteurs Genüge geleistet.

Bermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 22. Dez. Nach vorgestern dahier eingetroffener Nachricht aus Antwerpen ist der dortige Cigarrenfabrikant **Karl Eißelb**, früher bairischer Oberleutnant und im Jahr 1849 in die revolutionären Bewegungen verwickelt, an einer Brustkrankheit gestorben, ohne die Absicht, mit Familie nach der Schweiz überzusiedeln, ausgeführt zu haben.

Karlsruhe. (Bauernw.) Ein schönes und lebenswürdiges Fräulein blieb unlängst auf den Crotoirs der Residenz mit einer Schiffsreise an dem großen Rodknope eines Bauern hängen und war nun eifrig bestrebt, sich wieder aus dieser Gefangenschaft loszumachen. Der Bauer aber machte durchaus keine Anstrengung, dem Fräulein behilflich zu sein. Darüber ärgerlich, rief das Fräulein: „So helf er doch auch ein wenig!“; aber der Bauer erwiderte ganz trocken: „Sie ist mir so lang nit verlaibt!“ — und überließ lächelnd die Sorge ihrer Befreiung dem Fräulein.

Engenbach, 15. Dez. (Dr. B.) Bei der unlängst hier von dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine abgehaltenen **Ausschließung** dieses Jahres, deren zahlreicher Besuch die rege Theilnahme an dem großen Rodknope eines Bauern hängen und war nun eifrig bestrebt, sich wieder aus dieser Gefangenschaft loszumachen. Der Bauer aber machte durchaus keine Anstrengung, dem Fräulein behilflich zu sein. Darüber ärgerlich, rief das Fräulein: „So helf er doch auch ein wenig!“; aber der Bauer erwiderte ganz trocken: „Sie ist mir so lang nit verlaibt!“ — und überließ lächelnd die Sorge ihrer Befreiung dem Fräulein.

weine 40 bis 45 fl. für die Dm selber bezahlt, und so schon der größte Theil dieser Weine abgesetzt worden ist.

Jäger von Eschenau. Der am 15. Nov. d. J. zu Rehl verhaftete angebl. Graf **Edward Drowsky Kiszaludy** von Karove aus Ungarn, dessen wir vor einiger Zeit erwähnten, ist, wie sich bei der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung herausgestellt, der wegen Gaunerei schon mehrmals bestrafte **Christoph Friedrich Jäger** aus Eschenau, kön. würt. Oberamts Weinsberg. Wir sind in der Lage, aus sicherer Quelle eine biographische Skizze dieses verächtlichen Subjekts zu geben, die bei dessen Gemeingefährlichkeit nicht ohne Interesse sein dürfte.

Christoph Friedrich Jäger, geboren am 22. Aug. 1813, ist der Sohn des verstorbenen Bäckers und Bäckers **Friedrich Jäger** zu Eschenau, welcher demselben eine gute Erziehung angedeihen und ihn die lateinische Schule in Lauffen bis zu dem 14. Lebensjahre besuchen ließ.

Anstatt nach dem Wunsch seiner Eltern die Theologie zu studiren, erlernte er die Chirurgie und später die Forstwissenschaft.

Dessen überdrüssig, trat er im Jahr 1831 mit sechsjähriger Dienstzeit freiwillig in das königl. 6. Infanterieregiment zu Ludwigsburg, wo er aber bald wegen Dienstvergehen mit einer Reihe von Strafen bis zu acht Tagen belegt wurde, und außerdem während seines Militärdienstes folgende Erkenntnisse und Strafen gegen ihn ergingen:

- 1) Unterm 13. Juni 1832 wegen Fälschung 6 Tage Arrest zweiten Grades;
- 2) am 6. Juli 1832 wegen Unterschlagung 8 Tage Arrest zweiten Grades;
- 3) am 22. Juni 1833 wegen Desertion, mehrfacher zum Theil großer Betrügereien, wegen Fälschung eines Urlaubspasses, Medikastransports, rechtswidriger Täuschung eines Andern, Beilegung eines falschen Namens und Charakters, auch frecher Lügen vor Gericht zweijährige Festungs-Arbeitsstrafe;
- 4) im September 1833 wegen grober Verläumdung eine körperliche Züchtigung von 40 Stockstreichen;
- 5) am 3. Dez. 1834 wegen Fälschung eines Urlaubspasses und Angabe falscher persönlicher Verhältnisse, sowie wegen Fälschung einer Privaturkunde eine viermonatliche Festungs-Arbeitsstrafe;
- 6) am 22. Aug. 1836 wegen kleiner wiederholter Betrügereien, Unterschlagung, betrügerischen und leichtsinnigen Schuldenmachens, Verschleierung seines Eigentums, Annahme eines falschen Namens, ungebührlichen Benehmens während des Untersuchungsarrestes, Verschädigung des Gefängnisses und anderer Gegenstände 6 Wochen Arrest zweiten Grades;
- 7) am 23. Dez. 1836 wegen leichtsinnigen Schuldenmachens und wegen Lagens 8 Tage Arrest dritten Grades mit Schärfung.

Am 1. April 1837 wurde Jäger beauftragt der Auswanderung nach Amerika aus Militärdiensten entlassen, wurde aber schon im nächsten Monat wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, worauf

8) unterm 20. Juli 1837 durch den königl. Gerichtshof ein Erkenntnis erging, wornach er wegen Unterschlagung und Diebstahls zu einer neunmonatlichen Arbeitsstrafe mit Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt wurde. Nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt mündtödt erkrankt, begab sich Jäger bald in die Schweiz und, sich für einen **Baron v. Sturmeder** oder **Grav v. Uerlax** ausgebend, verübte er daselbst mehrfache Prellereien. Gleiches trieb er zu Straßburg, Mannheim und Baden, wurde aber am ersten Ort am 15. Nov. 1838

9) zu zweijähriger Gefängnißstrafe in **contumacia** verurtheilt, und zu Baden ward ihm unter dem Namen **Sidenberg** aus Leonberg

10) der erkrankte Arrest als Strafe angerechnet, worauf er nach **Wiesbaden** transportirt, zu **Lüdingen** in Untersuchung gezogen wurde, aber in der Nacht vom 8. auf den 9. Jan. 1839 aus dem Gefängnisse entwich und unter dem Namen eines **Grafen Normann**, Sohn des in Griechenland als **Philhellene** gefallenen **Generals Normann**, sich in gewohnter Weise wieder in der Schweiz und im Elsaß herumtrieb. Er wurde sodann

11) unterm 16. April 1839 zu **Altkirch** unter diesem Namen wegen Prellerei und Landstreicherei zu zweimonatlichem Gefängnis und

12) unterm 19. Juni 1839 zu **Colmar** wegen Prellerei zu dreimonatlichem Gefängnis verurtheilt. Auch wurde die zu Straßburg unterm 15. Nov. 1838 gegen ihn erkannte zweijährige Gefängnißstrafe nunmehr zu Ensisheim an ihm vollzogen. Am 26. Juli 1841 verließ er diese Anstalt, erhielt alsbald, nachdem er unterm 10. Sept. 1841

13) zu **Frankenthal** verhaftet worden, wegen Landstreicherei eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, worauf er nach **Lüdingen** transportirt wurde, und wegen seit seiner Entlassung aus der Strafanstalt **Ludwigs-**

burg verübten Vergehen, worunter Betrügereien von mehr als 1000 fl. zur Untersuchung kam.

Der königl. Gerichtshof in **Lüdingen** verurtheilte ihn 14) unterm 3. Okt. 1842 wegen gewerbmäßig verübter, zum Theil großer fortgesetzter, den dritten Rückfall bildender Betrügereien, wegen mehrerer, gleichfalls wiederholter Unterschlagungen, wegen Diebstahls und wegen Verleumdung der Amtsehre, Ausbruch aus dem Sicherheitsarrest, Konfiskationsüberschreitung und Landstreicherei zu vierjähriger Arbeitsstrafe.

Am 15. Febr. 1843 wurde Jäger in die Strafanstalt nach **Ludwigsburg** eingeliefert, entwich aber schon in der Nacht vom 10. auf den 11. Okt. 1843 und begab sich über **Karlsruhe**, **Straßburg** nach **Bern**, auf welcher Route er verschiedene Prellereien im Betrag von 170 fl. verübte, indem er sich für einen **Grafen Normann** von **Ehrenfeld** ausgab. Von **Bern** ausgeliefert und in das Arbeitshaus verbracht, nachdem er auf dem Transport entwichen und von **Straßburg** wieder ausgeliefert worden, beging er gegen seinen Untersuchungsrichter ein Verbrechen und wurde nach abermaliger Flucht aus dem Gefängnisse und Wiederbefangung in **Straßburg**

15) unterm 17.—19. März 1849 durch Urtheil des Gerichtshofes in **Lüdingen** wegen gewerbmäßig verübten Betrugs im vierten Rückfall, gefährlicher Landstreicherei, Verleumdung der Amtsehre und Körperverletzung des Oberjustizrathes v. **Klett** zu einer Arbeitsstrafe von 4 Jahren 3 Monaten verurtheilt. Im September 1852 wurde Jäger unter der Bedingung der Auswanderung begnadigt und aus dem Arbeitshaus zu **Ludwigsburg** entlassen, kam bis nach **Liverpool**, wo er aber, statt nach **Amerika** überzufahren, zurückkehrte und in **Straßburg** wegen verschiedener zu **Paris** verübter Betrügereien verhaftet und nach **Paris** abgeliefert wurde. Dort wurde er

16) zu einer 3-jährigen Gefängnißstrafe unter dem Namen **Drowsky Kiszaludy** verurtheilt. Diese Strafe erstand er zu **Nazas** oder **St. Pelagie** und trat sodann im September 1856 als **Graf Drowsky Kiszaludy**, chef d'escadron des chasseurs d'Afrique, zu **London** auf, wo er von dem Herzog von **Mantua** den Orden della redenzione abgeschrieben haben mag, und nach kurzem Aufenthalt in **Rotterdam** wieder dahin zurückkehrte, den Kapitän **Karove** von der englischen Fremdenlegation aus **Ungarn** kennen lernte, und ihn unter falschen Vorspiegelungen nach der Schweiz lockte, wo er ihm seine Efelten nebst Schriften im Werth von mehr als 3000 Fr. entfreundete. Von nun an nennt sich **Jäger Drowsky Kiszaludy** von **Karove** aus **Ungarn**, englischer Offizier und ungarischer Flüchtling.

Von der Schweizer Behörde wurde die Auslieferung des nach **Turin** geflüchteten **Grafen Drowsky** bewirkt, und war er sodann vom **Januar** d. J. bis **Mai** zu **Genf** und von da bis **5. Sept.** zu **Bern** in Untersuchungshaft, wurde aber, weil der Ankläger zur Beweisführung nicht erschienen wieder entlassen. Von dieser Zeit an trieb er sich unter dem erwähnten Namen in **Bad Blühe**, **Baselland**, und dem **Elsaß** herum und machte sich abermals Prellereien in großem Maßstabe, sich als **Brautwerder** in mehrere Familien einführend, schuldig, bis er Anfangs **November** d. J. über **Straßburg** nach **Rehl** kam, wo man ihn verhaftete.

Christoph Friedrich Jäger ist in seinem äußeren Benehmen ein sehr gewandter Mensch, hat allgemeine, wenn auch ganz oberflächliche Bildung, so daß er in Verbindung mit seinem anziehenden Aeußern wenigstens eine Zeit lang auch in höhern Kreisen sich aufscheinend in allem bewandert, zu bewegen weiß; er ist ziemlich belesen in der deutschen Literatur, und besitzt selbst einiges, wenn auch nicht ausgebildetes Dichtertalent, nebenbei aber eine große Dosis Unverschämtheit und Pang zur Lüge, womit er jeder Verlegenheit über die Aufdeckung der Unwahrheit seiner Angaben überhoben ist, und diese durch Vorspiegelung eines Mißverständnisses zu bemänteln weiß.

Außer den bereits angeführten Namen hat er sich auch noch den eines **Prn. v. Plavillio** und eines **Grafen Jaromia v. Juratowitsch**, sowie eines **Barons v. Jägerndorf** beigelegt.

Es dürfte zu erwarten sein, daß die in Folge seiner jüngsten Verhaftung nunmehr getroffenen Vorkehrungen diesen gefährlichen Menschen dauernd für das Publikum unschädlich machen werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

N. 200. Bei **Franz Xaver Wangler** in **Freiburg** ist erschienen und vorräthig in der **A. Geyner'schen** Buchhandlung in **Karlsruhe**:

Geschichte

Stadt und Universität Freiburg im Breisgau.

Von **Dr. Heinr. Schreiber.**
1 — 4te Fg. à 1 fl. 30 fr.

Schönstes Festgeschenk für Frauen und Jungfrauen.

Das Weib von A. Monod. Im Auszuge übertragen und mit Zusätzen aus anderen Schriftstellern versehen von **Dr. F. Seinede**. 3te, bedeutend vermehrte Auflage. Elegant gebunden in englischen Einband mit Goldschnitt. Preis 1 fl. 12 fr.

Der Verfasser, den die herrlichen Sentenzen **Monod's** über die Bestimmung und die Lebensaufgabe des Weibes gefunden haben, ist ein so außerordentlich, daß das Weiblein auch in dieser neuen, sehr vermehrten Auflage mit Liebe und Anerkennung aufgenommen und ein Brevier für edle Frauen und Jungfrauen werden wird, das in der tiefsten, ergreifendsten Sprache und im echt christlichen Sinne die hohe, schöne Aufgabe einer christlichen Frau und Jungfrau schildert.

Mütter können ihren Töchtern kein besseres Angebinde, Männer ihren Frauen keine würdigere Gabe bieten.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung.

Von der Verfasserin des „Lagebuchs eines armen Fräuleins“

sind erschienen und in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** zu haben:

Elisabeth.

Eine Geschichte, die nicht mit einer Heirath schließt.
2 Bände. 3 fl. 6 fr.

Der Bormund.
Eine Erzählung.
Preis 45 fr.

In der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist zu haben:

Orbis pictus

Bilderbuch zur Anschauung und Belehrung

bearbeitet von **Dr. Lauchard**, Großherz. Sächs. Schulrath.
I. Abtheilung 19 Bogen Text und 30 Tafeln, mit 170 kolorirten Abbildungen in gr. 4.
Preis gebunden 6 fl. 18 fr.

Von diesem, einstmals mit dem größten Beifall aufgenommenen Unternehmen ist so eben die erste Abtheilung, die auch ein für sich bestehendes Ganzes bildet, vollendet worden, und schmeicheln wir uns, Alles gethan zu haben, um die günstigen Voraussetzungen, die beim Erscheinen der ersten Lieferung ausgesprochen wurden, auch durch die folgenden zu rechtfertigen.

Aus den vielen und zugewandten günstigen Beurtheilungen erlauben wir uns eine, die die Zeitung für Norddeutschland brachte, anzuführen: „Der Text ist mit einer bewundernswürdigen Einfachheit, ohne

den gesuchten kindlichen Ton und doch sicherlich dem Kinde im jugendlichsten Alter verständlich geschrieben. Noch bewundernswürdiger ist die Art, wie die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Kindes für die es umgebenden Dinge angeregt und diese zu Gegenständen der Beachtung und folgeweise der Belehrung gemacht werden. Die hübschen eingestrichelten Verse dienen zugleich zur Beheiligung des Gedächtnisses.“ Diese Vorzüge, verbunden mit einer sauberen und geschmackvollen Ausführung der in Stahl gestochenen kolorirten Abbildungen, werden das Buch **Kellern**, die es lieben, selbstständig auf die geistige Entwicklung ihrer Kinder einzuwirken, zu einer willkommenen Erscheinung machen. Dasselbe ist für das Alter von 5 bis 10 Jahren berechnet.

N. 256. **Karlsruhe. (Museum.)** Donnerstag den 31. Dezember findet **Ball** im **Museum** statt. Anfang 7 Uhr, Ende 2 Uhr. **Karlsruhe**, den 22. Dezember 1857.
Die Kommission.

N. 259. **Karlsruhe.**

Eintracht.

Bei der heute urkundlich vorgenommenen Ziehung wurden nachbemerkte Eintracht-Partial-Obligationen durchs Loos zur Einzahlung auf 1. Mai 1858 bestimmt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Verzinsung von gedachtem Zeitpunkt an aufhört.

Eintracht-Partial-Obligations Lit. A. von je 100 fl. Nr. 151. 197. 223. 255. 256. 630.
Eintracht-Partial-Obligations Lit. B. von je 50 fl. Nr. 43. 128. 415. 480. 504. 644.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1857.
Das Comité.

N. 228. **Ulm a. / Donau.**

Butter.

Frische Landbutter guter Qualität gebe ich diese Woche über à 22 kr. das badische Pfund ab, gefottene Butter billigst.
Geinrich Daur in **Ulm a. / Donau.**

Kellnergesuch.

N. 257. Ein junger Mann wird als **Kellner** in eine Caféwirtschaft gesucht, der gleich eintreten kann. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

N. 264. **Karlsruhe.**

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt die nun eingetroffenen,
direkt von **Smirna**, **Malaga** und **Valencia** bezogenen Früchte, sowie:

Sehr schöne
— **Fruits confits assortis**, —
wie einzeln, als:
— **Abricots**, **Neineclands**, **Kirschen**, **Birnen**, **Angelliques**, —

von **Clermont - Ferrand** und von der berühmten rheinischen Früchte-Pandlung in **Deidesheim**, sowie:
— schöne frische **ital. Orangen** à 5 fr., —
— schöne große **span. Orangen**, —

Messiner und **franz. Citronen** à 3 fr.,
frische große **ital. Marronen** à 16 fr.,
frische **Kranzfeigen**, **Neapolit.** und **Marseiller** Feigen, **Pistollen**, **Prunellen**, **Prunox floriss**, **Prunox d'agen**, **Mirabellen**, **Amarellen**, frischen **Citronat**, **Orangeat**, frische **Ananas** in Blechbüchsen &c. &c.

N. 262. **Karlsruhe.**

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt:
— **Schönes, großes, franz. Geflügel**, —
— frische **franz. Austern**, **russ. Caviar**, —
— ganz frische **Schellfische**, —

Cabeljan, **Solles**, **Turbots**, frische
ächte Perrigord- und Land-Trüffel,
Morcheln, **Champignons**, **Capern**, **Oliven**, **Sardellen**,
Kal, **Kräuter-Anghovis** &c. &c.

N.232. Nr. 9241. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die nächste Prüfung der Rechtskandidaten beginnt Donnerstag den 7. Januar 1858. Davon werden diejenigen, welche sich dazu angemeldet haben, mit dem Bemerkten vorläufig in Kenntnis gesetzt, daß an jedem Einzelnen noch besondere Vorladung ergehen werde.
 Karlsruhe, den 19. Dezember 1857.
 Justiz-Ministerium.
 v. Stengel.
 Binger.

N.221. Karlsruhe. Frischen Caviar, Austern, Turbots, Solles, Cabeljan, Homards, Crevets, Bückinge, Saugfische, Milchener Häringe, Bricken, Sardellen, Sardinien, Herrigord-Triüfel, Oliven, Capern, Champignons, frische Spargeln, Blumenkohl, Artischofs, westphälischen Schinken, Göttinger, Braunschweiger, Salami, Frankfurter Brat- und Gänseleber-Würste, alle mögliche Sorten candirte und feine Dessertfrüchte, Fromage de Brie, Kuchädel, Eidamer, Chester-Käse empfiehlt
H. Daniel Meyer,
 groß. Postleierant.

N.204. Ferrenalb.

Verkauf von Gebäulichkeiten auf den Abbruch.

Am Mittwoch den 30. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, werden auf dem Viehhof hiebei folgende, durch den Verkauf des Viehhofguts einbedingte gedundene Detonomegäude an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft, und zwar:
 a) eine neue, zweistöckige Scheuer, 59' lang, 58' breit; Brandversicherungsschlag . 1500 fl.;
 b) eine Scheuer mit Stallung, 73' lang, 28' breit; Brandversicherungsschlag . . . 1000 fl.;
 c) eine Wägereiwohnung, 45' lang, 48' breit, Brandversicherungsschlag . . . 1000 fl.;
 d) zwölf zusammenhängende, hölzerne Schweinhäute; Brandversicherungsschlag . . . 400 fl.;
 sämtliche Gebäude mit Dachplatten bedeckt und vermöge ihres guten baulichen Zustandes zum Verkauf besonders geeignet.
 In dem hiezu Liebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß Unbekannte sich mit obigen Veräußerungsgewinnen zu versehen haben.
 Den 18. Dezember 1857.
 Der Bevollmächtigte:
 Schultheiß Beutler.

74.N. Karlsruhe.

Lieferung von Holzschnittwaaren betr.

Der im Jahr 1858 zur Unterhaltung der Pferdestände in hiesigen und Götterauer Stallungen maßlich erforderliche Bedarf an tannenen Sägwaaren von gewöhnlicher Qualität, bestehend in circa 1200 Stück 5' 3" bis 6' langen, 9" breiten, 23" dicken Bodenbänken, 400 Stück 15' langen, 9" breiten, 10" dicken Schlaubänken, 200 Stück 15' langen, 7" breiten, 7" dicken Dielen, 150 Stück 15' langen, 1 1/2" breiten, 7" dicken Laten, 100 Stück 15' langen, 2" breiten, 2" dicken Rahmschleifen,
 wird im Wege der Soumissionsverhandlung verankündigt, weshalb die zur Uebernahme der Lieferung (welche nach dem jeweiligen Bedarfe in die betreffenden Magazine zu gelangen hat) luffahenden Holzhandlanger zur Abgabe ihrer schriftlichen Angebote auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle bis längstens am Montag den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, andurch eingeladen sind.
 Karlsruhe, den 16. Dezember 1857.
 Großh. Garnisons-Kommandantenschaft.
 v. B.

Der Major Cassinone, Ob.-Lt. 184.N. Nr. 6717. Ettlingen.

Holzverfeinerung.

Montag und Dienstag den 4. und 5. Januar 1858 kommen in der Abtheilung 1, 21 und 22, Högberg zur Verfeinerung: 134 verschiedene Stämme und Klöße, Holländer-, Bau- und Kuppelholz, und 60 Klaster eichenes Kuppelholz.
 Das Stammholz wird den ersten Tag, und das Kuppelholz den zweiten Tag verfeinert.
 Die Zusammenkunft ist jeweils früh 8 1/2 Uhr am städtischen Holzhof.
 Ettlingen, den 18. Dezember 1857.
 Das Bürgermeisterei.
 v. Reimeier.

209.N. Nr. 18. Bädigheim.

Verkauf von Holländer-Fichten.

In den herrschaftlichen Wäldungen hiebei, Distrikt Kirchenschlag und Spechtentlingen, sind von den bekannten schweren Rotbäumen 22 Stämme mit beil. 6000 - 7000 c' zum Verkauf ausgesetzt, welche im Soumissionswege abgegeben werden sollen.
 Offerte hieauf haben bis 1. Februar 1858 bei unterfertigter Stelle zu geschehen, wofür auch die näheren Bedingungen vernommen werden können.
 Bädigheim, den 17. Dezember 1857.
 Freiherrl. Rüd von Coll. Rentamt.
 Lochert.

N.248. Nr. 500. Friedrichsbäl. (Holzverfeinerung.) Aus groß. Hartwald werden verfeinert,
 Donnerstag den 31. d. Mts., Abtheilung Kastanienacker:
 65 Stämme eichenes Bau- und Wagnereholz, 61 1/2 Klfr. forlenes Scheitholz, 3 1/2 Klfr. buchenes, 57 1/2 Klfr. eichenes und 78 1/2 Klfr. forlenes Brühlholz, 2400 Stück forlene Wellen und 5100 Stück gemigte Wellen.
 Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Grabener Allee an der Statuier Dueralle.
 Friedrichsbäl, den 22. Dezember 1857.
 Großh. bad. Bezirksforstf. v. Merhari.

N.244. Im Verlage von Joh. Palm's Hofbuchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung**:

Darstellung der mesmerischen Heilmethode
 nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen.

Nebst dem ersten vollständigen Biographie Mesmer's und einer fasslichen Anleitung zum Magnetisiren.
 Von **Wilh. Wurm,**
 Assistenzarzt in München.
 12 Bogen gr. 8. geh. Preis 1 fl. 36 kr.

Vorliegende Schrift, welche zum ersten Male den Mesmerismus nach streng naturwissenschaftlicher Methode behandelt, und von dem Nachtheile der Sache auch von den meisten Magnetisirenden vergessenen und verkannten Principien des Entdeckers selbst ausgeht, dürfte denkenden Aerzten sowie gebildeten Laien willkommen sein. Denn erst die neueren Forschungen im Gebiete der Naturwissenschaften machten es möglich, diese Principien als in der That richtig zu erweisen und sie daraus noch zu erweitern. Schon ein Blick auf den Inhalt wird erkennen lassen, wie sehr dieses Werkchen sich von den vielen Publicationen in diesem Fache unterscheidet, welche eigenmächtige Anpreisungen zum Zwecke haben, oder ganz unwissenschaftlich gehalten sind und mehr Irrthümer über die Sache verbreiten, als ihr Dunkel aufhellen. Die beigefügte Lebensbeschreibung Mesmer's und der V. Abschnitt, welcher eine allgemein fassliche Anleitung zum Magnetisiren bietet, werden nicht nur allen Verehrern des grossen Meisters besonders interessant erscheinen, sondern vielleicht auch geeignet sein, ihm neue Freunde zu erwecken.

Zwei freundliche Albumbilder!

N.231. Im Verlage der Buch- und Kunsthandlung von **A. Schwarz** in Pforzheim erschien und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:
Ansicht von Pforzheim von der Westseite; nach der Natur gez. von **C. Kistler.**
Eingang in das Würmthal; nach der Natur gez. von **H. Müller.**
 Lithographie und Tondruck der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.
 kl. Quartformat, Preis pr. Blatt 36 kr., beide zusammen 1 fl.
 Nach Neujahr erscheinen ferner in gleicher Ausstattung und zu gleichem Preise die Ansichten von **Weissenfen, Kupferhammer, Liebeneck, Seehaus, Wartberg.**
 Den vielen auswärts lebenden Pforzheimern, sowie Allen, welche sich vorübergehend in Pforzheim aufhalten, dürften obige Blätter eine willkommene Erinnerung bieten!

Neues Abonnement auf das Heidelberger Journal.

N.230. Mit dem 1. Januar 1858 beginnt mit einem neuen Jahrgang (dem zweihundertfünfundzigsten) des **Heidelberger Journals** zugleich ein neues Abonnement für das erste Semester. Wir bitten angelegentlich um zahlreiche Ueberbestellungen. In dem politischen Theile des Journals werden wir den Lesern stets einen vollständigen Ueberblick der politischen Begebenheiten zu bieten suchen, sowie es nicht minder unser Bemühen sein wird, das auch ferner beizubehaltende **Unterhaltungsblatt** (die **Beilageblätter**) immer mannichfaltiger und reichhaltiger auszustatten. — Das Journal, nebst Unterhaltungsblatt, kostet bei uns vierteljährlich 1 fl. 3 fr.; bei den Großh. Postanstalten der Bezirke der Großh. Bezirksämter, beziehungsweise Amtsgerichte von **Eberbach, Neckargemünd, Wiesloch, Schwetzingen, Philippsburg, Ladenburg und Weinheim**, zu deren amtlichen Verbindungsblatt das Journal ebenfalls bestellt ist, 1 fl. 7 fr.; bei den übrigen Postanstalten des Großherzogthums 1 fl. 29 kr. — Die Inserate, die bei der großen Verbreitung des Blattes von gutem Erfolge zu sein pflegen, werden mit 3 fr. die Petizette berechnet.
 Heidelberg, im Dezember 1857.

Lichter-Zalg.

reine geschmolzene Waare, verkauft in beliebigen Quantitäten billigst
A. Bauer, Seifensiedermeister
 in Bruchsal.

Stammholz-Verfeinerung.

N.233. Reichenbach, Oberamts Lahr.
 Aus einem Privatwald im Gerechtigen Thal, Distrikt Kaltenbrunn, hiesiger Gemartung, werden
 Mittwoch den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, ungefähr 150 Stück tannene Bauholzstämme, von 10 - 100 Kubfuß messen, verfeinert. Die Abfuhrwege sind künstlich.
 Die Zusammenkunft ist beim Schlüssel in Gerechtigen Reichenbach, Oberamts Lahr, den 22. Dezbr. 1857.
 Das Bürgermeisterei.
 Rapeneder.

N.248. Nr. 20259. Ettlingen. (Aufforderung.)

Ignaz Götz von Bühl beabsichtigt, auf der Gemartung der Gemeinde Mörich eine Malmühle zu errichten, und hat unter Vorlage eines Planes um die Erlaubnis hiezu gebeten.
 Dieses Vorhaben wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen daber vorzubringen sind.
 Ettlingen, den 10. Dezember 1857.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Rüb.

M.699. Tübingen. (Vorladung.)

Nachdem auf die Klage des Lindenwirts Johann Martin Jauß von Schwenningen, D.M. Rottweil, gegen seine im Oktober 1850 nach Amerika entwundene Ehefrau, Crescentia, geb. Waier, aus Martinszell im Königreich Bayern, der Eheverbindung wegen böswilliger Verlassung erkannt, und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf
 Mittwoch den 5. Mai 1858
 anberaumt worden ist, wobei sieben Wochen für die erste, sieben Wochen für die zweite und sieben Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so werden gedachte Frau d. Ehefrau, sowie deren Verwandte und Freunde, welche dieselbe etwa vor Gericht zu vertreten gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des hiesigen Gerichtshofs zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, worauf, die Beklagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechts ist.
 So beschloffen im ehgerichtlichen Senat des königl. württemberg. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 2. Dezember 1857.
 Freischnwert.

N.212. Nr. 2853. Ettlingen. (Aufforderung und Kapandung.)

Bundargeniederer Ferdinand Stüdtle von Drißweier, Soldat im großh. 3. Infanterieregiment, hat sich am 14. d. M. aus seiner Garnison in Rastatt unerlaubt entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber oder bei seinem Kommando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verurtheilt wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Wir erlauben sämtliche Behörden, auf Stücke zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anzuhalten.
 Signalement: Alter, 25 Jahre; Größe, 5'

geborene Friedrich, von Kenzingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wird zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes absondernet und ihr in eigene Verwaltung zu übergeben. Die Kosten habe der Beklagte zu tragen. B. R. B. So geschehen Kenzingen, den 3. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Pimmel.

N.238. Nr. 4899. Karlsruhe. (Erkenntnis.)
 J. H. E.
 gegen
 Stiftungsverwalter Ferdinand Rietinger von hier,
 wegen Rechnersuntreue.
 Beschluß:

wird erkannt:
 Der durch dieseitige Verfügung vom 19. Sept. d. J. angelegte strafrechtliche Beschlagnahme auf das Vermögen des Stiftungsverwalters Ferd. Rietinger wird hiermit aufgehoben; dagegen wird auf Antrag des großh. bad. Obertribunals, welcher sich als Beschädigter dem Strafverfahren angegeschlossen hat, diesem gegenüber für seine Einbürgerungsanträge der zivilrechtlichen Beschlagnahme auf das Vermögen des Ferdinand Rietinger angelegt.
 Es wird deshalb sämtlichen Schuldnern des Rietinger aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere gerichtliche Verfügung keine Zahlung an Rietinger zu leisten.
 So geschehen Karlsruhe, den 19. Dezember 1857.
 Großh. bad. Stadtrats-Gericht.
 v. Vincenti.

N.258. Nr. 4976. Mosbach. (Bekanntmachung.)
 Nachdem gegen die Bitte der Wittve des verstorbenen Schreiners Peter Murr von Aolasshausen in der durch dieseitige Verfügung vom 6. Oktober d. J., Nr. 1671, bestimmten Frist Einsprüche nicht erhoben wurden, so wird dieselbe in Bezug und Gehör der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.
 Mosbach, den 17. Dezember 1857.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Paas.

N.150. Nr. 4891. Mannheim. (Aufforderung.)
 Georg Schind von hier hat um Einlegung in Besitz und Gehör der Verlassenschaft seiner Frau Magdalena, geb. Holzberger, gebeten. Etwaige Einsprüche hiegegen sind binnen 6 Wochen vorzubringen, da sonst dem Gesuche entsprochen werden wird.
 Mannheim, den 5. Dezember 1857.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Chelius.

N.239. Nr. 13,392. Rastatt. (Erdbvorladung.)
 Jakob Wisat, ledig und großjährig, von Waldprechtweier, welcher im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester, der Johann Adam Melcher's Wittve, Agnes, geb. Wisat, von Waldprechtweier, berufen, und wird, da er bisher keine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gegeben hat, aufgefordert, sich bei der diesseitigen Stelle
 binnen drei Monaten
 zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukame, wenn der Abwesende zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Rastatt, den 21. Dezember 1857.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 Greiffenberg.

N.236. Nr. 11,980. Steinheim. (Erdbvorladung.)
 Karl Dellers, ledig, von Steinheim, seit einem Jahre angezogen nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Michael Dellers Wittve, Maria Barbara, geb. Dellers, von Steinheim, berufen.
 Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, sich daber zur Empfangnahme seines Erbantheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Mannheim, den 21. Dezember 1857.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 Alerte.

N.156. Nr. 1266. Korf. (Offene Stelle.)
 Bei unterfertigter Stelle findet ein Inzipient Beschäftigung. Anmeldungen sind binnen 14 Tagen portofrei einzureichen.
 Korf, den 17. Dezember 1857.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Freywillner.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Dienstag, 22. Dez.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
Oest. 5 1/2 M. S. B. R.	99 1/2 P. 89 1/2 G.	G. Has. 4 1/2 Obl. oblig.	102 P. 101 1/2 G.
do. do. holl. St.	90 1/2 P. 89 1/2 G.	do. 3 1/2 Obl. bei Roths.	100 P. 99 1/2 G.
do. do. 1852 L. St.	97 1/2 P.	do. 3 1/2 Obl. dito	92 1/2 P.
do. do. L. S. B. R.	90 1/2 P.	Nass. 3 1/2 Obl. bei Rths.	88 1/2 P.
do. Nat.-Anl. v. 1854	78 1/2 bez. u. G.	do. 3 1/2 Obl. dito	89 1/2 P.
do. Met.-Obl.	75 1/2 G.	Brau. 3 1/2 Obl. b. Roths.	89 1/2 P.
do. do. 1852 C. B. R.	75 1/2 G.	Frkf. 3 1/2 Obl. oblig.	90 1/2 P.
do. do.	67 1/2	do. 3 1/2 Obl. dito	81 P.
do. do.	—	Russl. 3 1/2 Hope C. B. G. u. C.	36 1/2 G.
do. do.	—	Span. 3 1/2 inland. Schuld.	26 1/2 G.
do. do.	—	do. 1 1/2 Obl. dito	25 1/2 bez.
do. do.	—	Port. 3 1/2 Obligationen	—
Preuss. 3 1/2 Staatsssch.	81 1/2 G.	Holl. 2 1/2 Integ.	—
do. 3 1/2 O. b. Roths.	99 P.	Belg. 3 1/2 O. i. Fr. 28kr.	96 1/2 G.
do. 3 1/2 A. Emiss. B. R.	101 1/2 P.	do. 2 1/2 do. bei Rths.	—
do. 3 1/2 Obl. do.	101 P.	Sard. 3 1/2 Obl. H. L. v. 11	—
do. 3 1/2 do. do.	95 1/2 G.	do. 3 1/2 O. b. R. L. 28kr.	—
do. 3 1/2 Ablös.-R. do.	96 1/2 P.	Tosk. 5 1/2 O. C. b. Goldsch.	—
do. 3 1/2 Obl. do.	—	do. 3 1/2 Obl. bei Roths.	52 1/2 G.
Wrtg. 3 1/2 Obl. b. R.	103 1/2 G.	Schw. 3 1/2 Eidg. Obl.	100 1/2 P.
do. 3 1/2 do. do.	92 1/2 G.	Nam. 3 1/2 St. Dil. 2 1/2 fl.	103 1/2 P.
do. 3 1/2 do. do.	102 1/2 G.	do. 2 1/2 St. Ls. C. G. Bds.	—
do. 3 1/2 do. v. 1842	92 1/2 G.	do. 2 1/2 St. Louis City	—
Kurh. 4 1/2 Obl. b. Rths.	102 1/2 P. 101 1/2 G.		

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.